

Antrag auf Gebührenermäßigung

- für Familien mit einem oder mehreren Kleinkind/ern oder/und

- wegen Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen

- Bitte Erläuterungen im anliegenden Hinweisblatt beachten

- Antrag bitte vollständig ausfüllen!

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Emsland**
Postfach 15 62
49705 Meppen

Besucheradresse
Herzog-Arenberg-Str. 12
49716 Meppen

Tel-Nr.	05931/5996-99
Fax-Nr.	05931/5996-100
E-Mail	kindundpflege@awb-emsland.de
Besucheradresse	Herzog-Arenberg-Str. 12 49716 Meppen

Antragsteller/in

Familienname	Vorname	Kassenzeichen (s. Abfallgebührenbescheid)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon, tagsüber erreichbar (für Rückfragen angeben)	E-Mail	Ich bin <input type="checkbox"/> Mieter/in <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des bewohnten Objektes
Betreuer/Verwalter (falls beauftragt; bitte Vollmacht beifügen)	Telefon/E-Mail	

Objekteigentümer/in - nur auszufüllen, falls abweichend vom Antragsteller

Familienname	Vorname	Telefon, tagsüber erreichbar
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Ich/wir beantrage/n hiermit die Gebührenermäßigung gemäß § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Emsland in der z. Zt. gültigen Fassung

1. für Familien mit Kleinkind/ern: pro Kind, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (max. 36 Monate)

Folgende Kinder (unter drei Jahren) leben in meinem/unserem Haushalt:

Vorname, Name	geboren am	
		Bitte pro Kleinkind eine Geburtsurkunde in Kopie beifügen! Für jedes Kind kann für die Dauer von drei Jahren, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, eine Ermäßigung in Höhe von monatlich 3,00 Euro (36,00 Euro/Jahr) beantragt werden.

2. wegen Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen, pro Person

Folgende pflegebedürftige Personen leben in meinem/unserem Haushalt:

Vorname, Name	geboren am	
		Bitte pro Person eine ärztliche Bescheinigung beifügen, z.B. „ Aufgrund einer Erkrankung fällt vermehrt Abfall an “. Bei Pflegebedürftigkeit einer/eines Haushaltsangehörigen kann eine Ermäßigung in Höhe von monatlich 6,00 Euro (72,00 Euro / Jahr) beantragt werden.

3. Ich wünsche den Austausch der von mir/uns genutzten Restabfalltonne mit der Behälternummer: gegen folgende Restabfalltonne/n (Kombinationen mehrerer Tonnengrößen möglich!)

40 Liter 60 Liter 80 Liter 120 Liter 240 Liter

(s. weißes Etikett an der linken Behälterseite):

Anzahl der insgesamt zum Haushalt gehörenden Personen: _____

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Anlage/n: Ärztl. Bescheinigung/en <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde/n <input type="checkbox"/>
------------	-------------------------------	--

Hinweise: Ein angepasster Abfallgebührenbescheid wird dem **Objekteigentümer** bzw. Zustellvertreter in Kürze übersandt. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen wird bei der Meldebehörde überprüft.

Abgl/Meldebh.	<input type="checkbox"/> ETW liegt vor <input type="checkbox"/> ETW angefordert	TT	ET Info	Ath	scan
---------------	--	----	---------	-----	------

Hinweise

Neuregelung der Gebührenermäßigungen ab 2022

Die Gebührenermäßigung wird auf Antrag **ab Datum des Antragseinganges** gewährt:

- **Bei Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen** kann eine Ermäßigung in Höhe von monatlich 6,00 Euro (72,- Euro / Jahr) gewährt werden.
 - Wird die Gebührenermäßigung wegen Pflegebedürftigkeit beantragt, ist dem Antrag eine **ärztliche Bescheinigung** beizufügen, aus der hervorgeht, dass aufgrund einer Erkrankung Pflegebedürftigkeit **vermehrt** Abfälle im Haushalt anfallen, zum Beispiel: „Aufgrund einer Erkrankung fällt vermehrt Abfall an“.
- **Für Familien mit Kleinkindern** kann für jedes Kind für die Dauer von drei Jahren, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes, eine Ermäßigung in Höhe von monatlich 3,- Euro (36,- Euro / Jahr) gewährt werden.
 - Dem Antrag ist pro Kind die Kopie der Geburtsurkunde beizufügen.
- Soweit beide Voraussetzungen (Ermäßigung für Kleinkinder **und** Pflegebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen) vorliegen, kann die Gebührenermäßigung auch nebeneinander gewährt werden. In diesem Fall wird die Gebühr um **monatlich 9,00 €** ermäßigt.

Bitte beachten Sie:

Bei unvollständigen Angaben oder fehlendem Nachweis kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Gebührenermäßigung kann nur gewährt werden, wenn das Mindestvolumen der Restmülltonne von 20 Litern pro Haushaltsmitglied eingehalten wird.

Die Angaben im Antrag werden im Melderegister bzw. mit den Meldedaten der jeweiligen Einwohnermeldeämter abgeglichen.

Der aktualisierte Abfallgebührenbescheid wird dem Objekteigentümer bzw. Zustellbevollmächtigten übersandt.